

HEIDE PARK SAISONPASS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Mit dem Kauf eines Heide Park Saisonpasses erkennen Sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Heide-Park Soltau GmbH für den Erwerb des Heide Park Saisonpasses an.

Es gelten für den Erwerb der o.a. Kartenprodukte ausschließlich die vorliegenden AGB. Der Zutritt zum Heide Park Resort unterliegt zusätzlich der Haus- und Parkordnung sowie den Online-Buchungsbedingungen, die vor Ort an präsenster Stelle sowie im Internet unter www.heide-park.de/informationen-daten/parkordnung/ einsehbar ist. Stellen Sie sicher, dass Sie die Haus- oder Parkordnung sowie die Online-Buchungsbedingungen vor dem Betreten der Attraktion zur Kenntnis genommen haben.

1. Gültige Attraktion

Der Saisonpass berechtigt den/die namentlich benannten Inhaber für den kostenfreien Eintritt in das Heide Park Resort und zur kostenfreien Benutzung der zur Verfügung stehenden Attraktionen (Fahrgeschäfte). Nicht inkludiert sind alle Leistungen, die nicht auch durch den Kauf des regulären Tagestickets abgedeckt werden, u.a. Spielautomaten, Restaurantleistungen und Shops.

3. Anzugebene Daten

3.1 Jeder Inhaber eines Saisonpasses muss beim Kauf folgende Daten angeben: Vorname und Nachname, postalische Adresse des Hauptwohnsitzes, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und ein aktuelles Lichtbild (z.B. Passfoto), welches ein tatsächliches Abbild der Person ist. Die Angabe der Daten ist erforderlich, um den Karteninhaber zweifelsfrei identifizieren zu können.

3.2 Beim Online-Kauf eines Saisonpasses muss der Pass-Inhaber ein Foto von sich selbst hochladen, auf dem dieser klar zu erkennen ist. Beim Kauf vor Ort wird ein Foto vom Pass-Inhaber erstellt und direkt hochgeladen. Das Foto wird automatisch auf dem digitalen Pass hinterlegt. Eine Verwendung der Bilddaten zu anderen Zwecken als zur Identitätsprüfung beim Attraktionsbesuch ist ausgeschlossen. Zur Identitätskontrolle wird das Foto auf dem Pass mit dem Inhaber von einem Mitarbeiter der jeweiligen Attraktion abgeglichen. Vor Ort wird der Barcode für die Kontrolle gescannt, sodass das Foto abgeglichen werden kann.

4. Nutzung des Passes

4.1 Der Saisonpass wird nur digital als „Digi-Pass“ ausgehändigt. Zu diesem Zweck erhält der Kunde eine personenungebundene E-Mail mit seinem Online-Ticket und dem entsprechenden Barcode. Alternativ zur E-Mail wird zum Einlass auch das Vorzeigen eines Ausdrucks des Barcodes oder das Vorzeigen des Saisonpasses in einer Handysoftware wie dem „Apple Wallet“ als gleichwertig akzeptiert.

4.2 Eine Plastikkarte wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und ausschließlich vor Ort im Service Center gegen eine Gebühr ausgestellt. Die Plastikkarte ist während der gesamten Laufzeit des Saisonpasses erhältlich. Bei der Ausstellung der Plastikkarte ist ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen, um die angegebenen Daten zu überprüfen.

4.3 Bei Besitz einer Plastikkarte bleibt diese jederzeit Eigentum der Heide-Park Soltau GmbH.

4.4 Der Saisonpass ist bei jeder Nutzung bei Eintritt der Attraktion aufzufordern einzuscannen. Zur Überprüfung der Gültigkeit des Passes ist auf Verlangen ein Identitätsnachweis mit Lichtbild vorzulegen.

4.5 Der Saisonpass ist personenungebunden und nicht übertragbar oder an Dritte weiterzugeben. Bei unzulässiger Weitergabe oder sonstigem Missbrauch des Passes steht der Heide-Park Soltau GmbH ein fristloses außerordentliches Kündigungsrecht zu und der Pass kann umgehend ohne Anspruch auf Kompensation von einem Repräsentanten der Attraktion eingezogen bzw. gesperrt werden. Gleiches gilt bei groben Verstößen gegen die Haus- oder Parkordnung.

4.6 Kann der Pass bzw. digitale Pass beim Eintritt in die Attraktion auf Grund von Verlust, Diebstahl oder Vergessen nicht vorgezeigt werden, ist kein kostenfreier Eintritt in die Attraktion möglich. Im Übrigen gelten bei Verlust oder Diebstahl die Regelungen gemäß §9 dieser Bedingungen.

4.8 Sollten bei dem digitalen Pass Probleme auftreten (Ticket nicht abgespeichert, E-Mail nicht angekommen o.ä.), wenden Sie sich bitte an info@heide-park.de. Die Bearbeitung von E-Mails erfolgt ausschließlich werktags und kann entsprechend einige Tage in Anspruch nehmen.

5. Geltungsdauer

5.1 Der Saisonpass ermöglicht dem Inhaber Zutritt zum Heide Park Resort für die laufende Saison, in der der Pass ausgestellt wurde. Die Gültigkeit beginnt mit dem Kauf sofort. Die Saison, in der der Pass gültig ist, wird auf dem Pass angegeben. Bitte beachten Sie, dass der Saisonpass Ausschlusszeiten unterliegt (siehe 6.2). Die Gültigkeit unterliegt den Öffnungs- und Saisonzeiten des Heide Park Resort. Die Öffnungs- und Saisonzeiten können Sie im Internet unter www.heide-park.de/planen/planen/oeffnungszeiten abrufen. Bitte beachten Sie, dass das Heide Park Resort nicht ganzjährig geöffnet hat. Informieren Sie sich vor Ihrem Besuch über eventuelle Schließzeiten sowie Ausschlussstage des Saisonpasses.

6. Öffnungs- und Ausschlusszeiten

6.1 Die Heide-Park Soltau GmbH behält sich das Recht vor, die Öffnungs- und Schließzeiten der Attraktion nach eigenem Ermessen zu variieren oder Teile und / oder Bereiche von Fahrgeschäften, Aktionen, Events oder Einrichtungen der Attraktionen aus triftigem Grund wie z. B. Sicherheitsgründen zu schließen, zu entfernen oder abzusagen.

6.2 Der Saisonpass unterliegt Ausschlusszeiten. Das sind Tage, an denen die Karte nicht für einen kostenfreien Besuch im Heide Park Resort (z.B. wegen Sonderveranstaltungen) genutzt werden kann. Die jeweils gültigen Ausschlusszeiten finden Sie unter www.heide-park.de/agb/.

7. Kompensationsausschluss

Es ist nicht möglich, den Wert des Passes – anteilig oder komplett – zurück zu erstatten, sollten einzelne Attraktionen des Heide Park Resort aus baulichen oder organisatorischen Gründen und / oder Sicherheitsgründen vorübergehend geschlossen werden müssen. Schadensersatzansprüche und / oder (Teil-) Kompensation für solche Schließungen sind ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Passes ist ausgeschlossen.

8. Zusatzkosten

8.1 Sonderveranstaltungen (z.B. Konzerte, Themenwochenenden) sind vom Leistungsumfang des Passes nicht umfasst. Die Heide-Park Soltau GmbH behält sich vor, für diese Sonderveranstaltungen ein gesondertes Entgelt zu erheben.

8.2 Als freiwilliges Zusatzangebot bietet die Heide-Park Soltau GmbH Pass-Inhabern die Möglichkeit, eine Auswahl an Extras, die nicht im Preis des Saisonpasses inkludiert sind, dazu zu buchen. Diese können jeweils pro Extra und Pass-Inhaber gegen einen Aufpreis dazu gebucht werden. Die jeweils separat aktuell zubuchbaren Extras sowie die Bedingungen ihrer Inanspruchnahme sind unter www.heide-park.de/saisonpass/ einsehbar. Die angebotenen Extras können variieren und unterliegen unwesentlichen Änderungen, die ohne vorherige Ankündigung in Kraft treten können. Soweit Ihnen für die Nutzung dieser Extras Gutscheine zur Verfügung gestellt werden, sind diese ebenfalls personenungebunden. Der Verkauf oder die Übertragung dieser Gutscheine ist nicht gestattet.

8.3 Die Heide-Park Soltau GmbH ist berechtigt, zur Einhaltung behördlicher und sonst zwingenden Vorgaben oder zum Schutz von Leben, Körper und Gesundheit der Karteninhaber, Besucher und Mitarbeiter der Attraktion den Zugang einzuschränken oder von zusätzlichen Bedingungen oder Maßnahmen abhängig zu machen, insbesondere, aber nicht ausschließlich durch die Kontingentierung der einlösbaren Besuche, Zusatzgebühren oder Reservierungstickets. Hierbei sind die örtlichen Gegebenheiten der Attraktion sowie der zusätzliche Aufwand zur Gewährleistung des rechtskonformen Betriebes und eines für die Pass-Inhaber und weiteren Besucher sicheren Besuchs der Attraktion im Verhältnis zum Interesse der Saisonpassinhaber am ungehinderten Zugang zu beachten.

9. Verlust, Diebstahl

9.1 Der Verlust oder Diebstahl eines als Plastikkarte ausgestellten Passes muss umgehend der Heide-Park Soltau GmbH gemeldet werden, um Missbrauch durch Dritte zu verhindern. Die abhandgekommene Karte wird dann umgehend gesperrt. Kontaktdaten finden Sie unter www.heide-park.de/planen/hilfe/kontakt/.

9.2 Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls stellt die Heide-Park Soltau GmbH eine Ersatz-Karte aus. Für die Ausstellung einer Ersatz-Karte wird eine Gebühr erhoben. Die Plastikkarte kann nur vor Ort im Heide Park Service Center ausgestellt werden. Bei Ausstellung der Ersatz-Karte ist ein gültiges Passdokument sowie ein Lichtbild vorzulegen, um die angegebenen Daten zu überprüfen und die Ersatz-Karte erstellen zu können.

10. Weitere Aktionen/Promotionen

Sofern nicht anderweitig angegeben, ist der Saisonpass nicht kombinierbar mit weiteren Aktionen und/oder Gutscheinen.

11. Verlängerung und Folgekauf

Nach Ablauf der Gültigkeit ist der Erwerb eines neuen Passes möglich. Der Folgekauf steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung bzw. Annahme der Heide-Park Soltau GmbH.

12. Datenschutz

12.1 Die Heide-Park Soltau GmbH nutzt und speichert die Daten während der Besitzdauer eines gültigen Passes ausschließlich zur Vertragserfüllung und/oder für den Fall des Verlusts für eine Zuordnung des Passes. Die Daten werden nach Erreichen des Ablaufdatums für einen Zeitraum von 6 Monaten gespeichert. Sollte innerhalb dieses Zeitraums keine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Passes durch den Inhaber erfolgen, werden die erhobenen Daten nach Fristablauf automatisch gelöscht.

12.2 Die Heide-Park Soltau GmbH ist berechtigt, im Gültigkeitszeitraum der Karte im Zuge der Durchführung des Vertrages und/ oder der Information zum Pass den Inhaber über seine in 3. angegebenen Daten zu kontaktieren.

12.3 Zudem verarbeitet die Heide-Park Soltau GmbH Ihre E-Mail-Adresse zum Zwecke der Zusendung von werblichen Informationen rund um den Saisonpass. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der berechtigten Interessen der Heide-Park Soltau GmbH gem. Art. 6 (1) (f) DS-GVO, die darin bestehen, Produkte und Dienstleistungen der Heide-Park Soltau GmbH zu bewerben. Einer solchen werblichen Nutzung Ihrer E-Mailadresse können Sie jederzeit für die Zukunft unter den unter Ziffer 13.3 genannten Kontaktdaten widersprechen. Eine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken erfolgt nur, wenn Sie hierzu ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben.

12.4 Auf Verlangen wird die Heide-Park Soltau GmbH Ihnen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erteilen. Ebenso werden die über Sie gespeicherten Daten auf Verlangen berichtigt, gesperrt oder gelöscht. Alle weiteren Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.heide-park.de/informationen-daten/datenschutz/

12.5 Bei Kontrollen sind die Mitarbeiter berechtigt, sich vom Besitzer des Passes einen Ausweis mit Lichtbild zum Abgleich der für den konkreten Pass hinterlegten Daten vorlegen zu lassen.

13. Anwendbares Recht, Kontakt

13.1 Es gilt deutsches Recht. Zwingende verbraucherrechtliche Vorschriften nach ausländischen Rechtsordnungen bleiben hiervon unberührt. Erfüllungsort ist Sitz der Heide-Park Soltau GmbH in Soltau. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser AGB bedürfen der Textform und werden auf unserer Homepage unter www.heide-park.de/agb/ bekannt gegeben.

13.2 Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

13.3 Rückfragen zum Saisonpass können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die Heide-Park Soltau GmbH gerichtet werden: Heide-Park Soltau GmbH, Heide Park 1, 29614 Soltau, 01806 - 91 91 01 (0,20€/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,60€/Anruf), info@heide-park.de, Sitz der Gesellschaft: Soltau, Amtsgericht Lüneburg, HRB Nr. 101295

Stand: 02/2021. Gültig ab 01.02.2021.

Für Personen, die einen Saisonpass vor dem 01.02.2021 gekauft oder verlängert haben, gilt die vorangegangene Fassung der AGB vom jeweiligen Kaufdatum, einzusehen unter www.heide-park.de/agb/